

zu entscheiden, ob eine politische Verfolgung vorliegt oder nicht, und ungefähr 30% sind abgelehnt worden. Bislang ist auch von Seiten der Gauck-Behörde in Richtung Durchsicht der Unterlagen zwecks Rehabilitierung der Opfer nach meiner Einschätzung relativ wenig geschehen. Die Aufdeckung der Verfolgung von Personen muß in Zukunft ebenso Aufgabe der Gauck-Behörde werden wie beispielsweise das Heraussuchen von inoffiziellen Mitarbeitern der Staatssicherheit. Wir haben an der Humboldt-Universität verschiedentlich Gespräche geführt mit politisch Verfolgten, und die Erfahrung ist, daß diese Menschen oft nicht mehr den Mut, oft nicht mehr die Kraft haben, zumal bei fehlender gesetzlicher Grundlage, überhaupt diesen Rehabilitierungsprozess anzustoßen. Das sind Leute, die oft als Dozenten oder wissenschaftliche Mitarbeiter ins Gefängnis kamen, dann irgendwie in den Westen gelangten und heute einfach nicht mehr den Mut haben, das noch zu beginnen, und ich meine, es fehlt tatsächlich auch an der Ermutigung damit anzufangen. Wir haben festgestellt, daß die Frage der Rehabilitierung enorm vielschichtig ist. Es gibt Leute, die noch nicht einmal zum Abitur gekommen sind, es gibt Leute, die Ihren Abschluß nicht machen konnten oder die Professur nicht bekamen. Sicherlich ist zunächst einmal eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und eine Behörde einzurichten, wie das auch im UBG vorgesehen ist, um den einzelnen Menschen tatsächlich Beistand und Förderung zukommen zu lassen, aber ich meine, dieser Prozeß dauert nun schon ewig und der Senat von Berlin hat beispielsweise auf eine entsprechende Anfrage mitgeteilt, daß eine Behörde für Rehabilitierung erst dann eingerichtet werden kann, wenn man weiß, wie groß der Personenkreis ist und welche gesetzlichen Grundlagen dafür anzuziehen sind. Ich meine, da sind Sie als Mitglieder dieses Ausschusses im besonderen Maße gefordert, hier schnellstens Abhilfe zu schaffen, denn ich meine, das ist auch eine Frage des inneren Frieden im Osten Deutschlands, daß die ehemals Diskriminierten nicht heute auch die Benachteiligten im vereinigten Deutschland bleiben.

Vorsitzender Eppelmann: Einen möchte ich noch zu Wort kommen lassen, weil ich den Gedanken habe, das ist erforderlich, er ist angestellt bei einer Behörde, die gestern mehrmals genannt worden ist, auch kritisch, heute wieder. Diese Behörde sollte die Chance haben sich zu äußern. Ich begrüße unter uns und erteile das Wort zu einer kurzen Stellungnahme David Gill von der Gauck-Behörde aus Berlin, bitte.

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, David Gill: Ja, vielen Dank, daß mir Gelegenheit gegeben wird, kurz hier zu antworten. Für die, die es nicht wissen, ich bin Pressesprecher des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Der eine Punkt, ich bedauere, daß ich gestern nicht da war, und also die Ausführungen von Herrn Schaefgen nicht

verfolgen konnte. Trotzdem möchte ich etwas Grundsätzliches noch einmal dazu sagen. Ich verstehe natürlich seine Ungeduld und auch vielleicht in manchen Fällen seine Unzufriedenheit. Es gibt jedoch viele Gründe, warum die Zusammenarbeit oder die Zurverfügungstellung der Akten nicht so problemlos ist. Zwei objektive Gründe aus meiner Sicht möchte ich nennen. Der eine liegt nach wie vor darin, daß unsere Behörde eine Behörde im Aufbau ist, das ist ganz klar. Wir dürfen uns nicht vormachen, daß diese Behörde schon hundertprozentig funktioniert. Wir haben überdurchschnittlich lange Einarbeitungszeiten nötig für unsere Mitarbeiter. Es gibt nun einmal nicht das Berufsbild eines Stasiaktenrechercheurs, und die Recherchen, die ohnehin kompliziert sind durch die vielschichtigen Karteien, die uns vorliegen, werden dadurch noch erschwert, daß der Archivierungszustand ja auch noch nicht so ist, wie wir das wünschen würden, ich will hier keine Eule nach Athen tragen. Des weiteren stehen wir natürlich in einem Interessenkonflikt zwischen sehr vielen Interessenten an der Nutzung, öffentlicher Dienst, Staatsanwaltschaft, Untersuchungsausschuß, Parlamente, Kirchen etc., und ein Antragsansturm von 1,35 Millionen ist jetzt zu verzeichnen. Die zweite Schwierigkeit, bei der Zusammenarbeit und bei der Nutzung der Akten durch die Justiz, ist natürlich auch im Gesetz verankert. Sie haben ja selbst dieses Gesetz mit verabschiedet, was auch die Einsichtsrechte der Justiz einschränkt. Ich nenne nur zwei Punkte, zum einen die Zweckbestimmung der Einsicht, die ja auch im Antrag der Justiz klar gemacht werden muß, und zum zweiten Akten von Betroffenen. Aus diesem Grund ist eine Herausgabe von Originalunterlagen so ohne weiteres nicht möglich, und es kommt noch ein weiterer Grund hinzu. Hier überlappen sich ja auch Interessen, ich nenne nur das Beispiel Schalck-Golodkowski. Hier sind viele Institutionen daran, aufklärend zu wirken, z. B. der Untersuchungsausschuß des Bundestages und gleichzeitig der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages, hinzu kommt der Generalbundesanwalt, der ermittelt, und auch Herr Kittlaus hat Interesse an manchen Akten aus diesem Bereich. Um das abzuschließen, mit Herrn Kittlaus, so bin ich informiert worden, haben Sie gestern ja über Wege und Möglichkeiten nachgedacht, wie wir hier auch ein vereinfachtes Verfahren herbeiführen können durch Abordnung z. B. von Kriminalbeamten. Dies wird selbstverständlich in unserer Behörde auch überlegt, und ich denke, daß wir hier zu einer einvernehmlichen Lösung kommen können.

Der zweite Punkt, wozu ich etwas sagen möchte: Zusammenarbeit mit dem Domaschk-Archiv. Um es vorweg zu sagen, wir wollen uns dieser Arbeit natürlich in keinsten Weise entgegenstellen, und wir sind daran interessiert, daß es hier eine vernünftige Zusammenarbeit gibt. Was mich jedoch ärgert, das sage ich ganz deutlich, ist, wenn hier in den Raum gesetzt wird, die Gauck-Behörde strebe aus heiterem Himmel ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Umweltbibliothek an, das Domaschk-Archiv. Ich persönlich stehe in

ständigem, nicht sehr regelmäßigem aber häufigem Kontakt mit manchen Vertretern des Domaschk-Archivs. Ich habe von Januar an häufig, wenn ich mit ihnen zusammengetroffen bin, sie darauf aufmerksam gemacht, daß es in dem Gesetz eine Anzeigepflicht für diejenigen gibt, die Stasiakten im Original oder in Kopie besitzen. Dies habe ich von Anfang Januar an des öfteren gemacht. Wir haben nie eine Reaktion darauf bekommen, übrigens auch aus manchen anderen Bereichen nicht, daraufhin hat dann ein Gespräch im Domaschk-Archiv stattgefunden zwischen Vertretern unserer Behörde und dem Archiv, wo es nicht darum ging, daß diese jetzt mit großen Koffern kamen und die Akten einsortiert haben, sondern wo es darum ging, ein einvernehmliches Verfahren zu finden, die Akten gemeinsam zu sichten und zu entscheiden, welche Akten müssen im Original zurück ins Archiv, welche können hierbleiben, weil es Duplikate sind, wo müssen in diesen Unterlagen auch in den Kopien unter Umständen Namen geschwärzt werden, wie es im Stasiunterlagengesetz verankert ist. Auf dieses Gespräch hin gab es noch einmal eine schriftliche Aufforderung, wo dann natürlich allerdings von dem zuständigen Mitarbeiter der Behörde auch auf die Ordnungswidrigkeit hingewiesen wurde. Der Schriftwechsel ging weiter, in dem dieser Brief ziemlich abschlägig und lapidar beantwortet wurde durch das Archiv, durch Herrn Rüddenklau, und dann erst kam es zur Einleitung dieses Ordnungswidrigkeitsverfahrens. Hier ist wirklich nichts aus heiterem Himmel passiert, und wir sind daran interessiert, daß wir hier die Verfügung dieser Einrichtung über Kopien oder Stasiunterlagen auf legale Beine stellen, hierzu ist aber die Grundlage das Stasiunterlagengesetz. Soviel vielleicht dazu.

Sonderausschuß des Sächsischen Landtages zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft, Herr Dreikopf: Mein Name ist Dreikopf. Ich bin Vorsitzender des Untersuchungsausschusses in unserem Landtag. Es ist gestattet, Herr Vorsitzender, vielleicht noch zwei Sätze zu sagen, welche Aufgaben dieser Ausschuß hat. Er ist im Oktober 1990 eingesetzt worden, als ständiger Ausschuß, hat eine Aufgabenstellung bekommen, die vom dem Ausschuß für Verfassung und Recht formuliert wurde und die besagt, ich zitiere nur einen Satz, neben der Überprüfung der Parlamentarier soll er in exemplarisch geeigneten Sachbereichen und an Einzelfällen die politisch-moralische Verantwortlichkeit für Verletzungen der Menschen- und Bürgerrechte unter der SED-Herrschaft u. a. untersuchen. Wir haben sehr schnell gemerkt, daß dieser Ausschuß auch ein paar Mittelchen braucht, um diese Arbeit durchführen zu können, jetzt gibt es ein Untersuchungsausschußgesetz in Sachsen und noch ein Gesetz, das diesem Ausschuß noch erweiterte Rechte gibt. Wir haben uns ein Thema gestellt, dieses Thema heißt Untersuchung der Verantwortlichkeit für die vorbereitenden Maßnahmen von Internierungs- und Isolierungslagern. Jetzt komme ich zu meiner Frage. Der Ausschuß hat zu diesem Thema bis jetzt 11 Sitzungen gehabt, und wir haben